

Information zum A 1

TOP 9 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan-
Entwurf "Wegendorfer Straße / Ledebourstraße"

Besonderheit:

Zu diesem Bebauungsplan gibt es keinen städtebaulichen Vertrag. Einziger Belang, der in einem solchen Vertrag hätte geregelt werden können, ist die Schaffung von sozialem/ sozialverträglichem Wohnraum. Hier ist auf die rechtliche Stellung der Eigentümerin, der WBG Werneuchen mbH als Tochterunternehmen der Stadt Werneuchen und auf die Rolle des Aufsichtsrates zu verweisen.

Über dieses Gremium sind die Interessen der Stadt durchzusetzen.

Silke Hupfer

SGL Bauverwaltung

Werneuchen, den 11.05.2021